



Einladung zur Freundschaftsregatta am 11.07 + 12.07.2020 in Nieder-Moos

- Veranstalter: Jöckel Gastronomie GmbH, Zum See 5, 36399 Nieder-Moos
- Ausrichter: IG Vulkanparkracer e.V.
- Ort: Freizeitpark Vulkan in 36399 Nieder-Moos (Zufahrt über K99)
- Zeit: 11.07. - 12.07.2020
- Registrierung: 10.07.2020 ab 16 Uhr und 11.07.2020 ab 9:00 Uhr
- Klassen: MS1 Basic, HS1 Basic, MS2 Basic, HS2 Basic, MiniMono, MiniHydro, Mono AS, Hydro AS, Mono BS, Mono1/A, Mono2/B, Hydro1/A, Hydro2/B
- Meldeanschrift: per Mail an: meldung@ig-vulkanparkracer.de mittels Meldeformular
- Meldegebühren: Senioren pro Klasse € 10.-, Junioren € 5.- für das erste Boot. Jedes weitere Boot kostet € 5.- für Senioren bzw. € 2,50 für Junioren.
- Meldeschluss: 03.07.2020
- Quarze: Es müssen mindestens 3 in Deutschland zugelassene Quarze gemeldet werden (entfällt bei 2,4 Ghz Systemen)
- Preise: Pokale/Medaillen für die ersten drei Plätze; Urkunden auf Wunsch
- Regel: LiPo Masters Regeln für Mono AS, BS und Hydro AS (www.lipomasters.de) naviga / IDM Regeln für alle anderen Klassen (www.idmcup.de)
- Wertung: Es werden 2 Läufe aus mindestens 3 gewertet.
Der Lauf einer Klasse findet ab 4 Startern statt.
- Übernachtung: www.nieder-moos.de/gastronomie.html
www.hotel-joeckel.de/ferienwohnungen.html
- Sonstiges: Stromanschluß ist vorhanden. Kabel, Pavillion, Tische und Stühle bitte selbst mitbringen.
Verpflegung wird im Freizeitpark Vulkan und Cafe Jöckel angeboten.
Teilnehmen kann jeder, dessen Boot den Vorschriften entspricht. Die Mitgliedschaft in einem Verein oder Verband ist nicht erforderlich.
Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn uns die untenstehende Datenschutz- und Coronaerklärung ausgefüllt und unterschrieben vorliegt. Sie muss VOR Betreten des Geländes abgegeben werden.
Das Startgeld bitte bei Zutritt zum Gelände entrichten.
Die Zufahrt mit dem PKW bis ans Gewässer ist zum Be- und Entladen möglich. Fahrzeug bitte anschließend auf dem Parkplatz beim Cafe Jöckel abstellen.
- CORONA Regeln** Aufgrund der Corona Pandemie gelten dieses Jahr besondere Regeln. Das Wichtigste ist die Einhaltung der Abstandsregel. Dies bedeutet, dass auf dem Gelände ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist. Im Zugangsbereich herrscht Maskenpflicht. Das Tragen einer Maske im übrigen Bereich wird dringend empfohlen. Auf dem Gelände werden Mittel zur Händedesinfektion bereitgestellt, welches entsprechend anzuwenden ist. Weitere Einzelheiten sind in unserem Hygieneplan beschrieben.
- Anfahrt: Der Freizeitpark Vulkan liegt bei Fulda zwischen Freiensteinau und Grebenhain. Der Eingang liegt an der Kreisstraße K99 zwischen Ober-Moos und Nieder-Moos. Der Teich befindet sich am oberen Ende des Geländes.
- Weitere Infos: Freizeitpark Vulkan: www.freizeitpark-vulkan.de
- Haftungsausschluss: Der Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen könnten.



Datenschutzhinweise

Ausrichter: Vulkanparkracer e.V.

Zweck der Datenverarbeitung

Die bei der Anmeldung und/oder der Teilnahme angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere:

- Name, Vorname
- Adresse
- Email Adresse
- Angaben zur gemeldeten Klasse sowie Ergebnisse

werden allein zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs „Freundschaftsregatta der Vulkanparkracer e.V.“ verarbeitet.

Für weitere Zwecke benötigen wir Ihre Einwilligung.

Datenschutzhinweise

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass:

- Meine Resultate in den jeweils gemeldeten Klassen zur Nutzung in Medien der Dachverbände des Schiffsmodellrennsports (nauticus e.V. sowie Lipo-Masters) zur Anfertigung einer Jahreswertung verwendet werden.
- Bilder, Videos und/oder andere Darstellungen von meiner Person und meiner Modelle auf den Webseiten der Dachverbände veröffentlicht werden.

Name: _____

Vorname: _____

Unterschrift: _____



Rechte des Betroffenen:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Artikel 15 bis 22 EU-DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben gemäß Artikel 77 EU-DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer!

Als Teil unserer Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona Virus (SARS-CoV-2) bitten wir Sie, vor (!) Betreten des Veranstaltungsgeländes folgendes Formular auszufüllen. Wir bedanken uns für Ihr Mithilfe und ihr Verständnis, denn die Gesundheit aller muss oberste Priorität sein!

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Zeitlicher Aufenthalt von – bis: _____

Fragebogen:

Haben Sie innerhalb der letzten 14 Tage eines der Risikogebiete (gemäß der Liste des Robert-Koch-Instituts unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) besucht?

JA

NEIN

Weisen Sie derzeit grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten auf?

JA

NEIN

Standen Sie mit einer an dem Corona-Virus erkrankten Person in Kontakt?

JA

NEIN

Waren Sie mit einer Person in Kontakt, die sich in Quarantäne befindet oder sich befunden hat?

JA

NEIN

Wenn Sie eine der aufgeführten Fragen mit „JA“ beantwortet haben, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir Ihre Teilnahme am ausgetragenen Wettbewerb nicht zulassen können.

Hiermit willige ich ein, dass diese Daten gem. Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 a DSGVO verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Datum: _____

Unterschrift: _____



Informationen zum Datenschutz:

Identität des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Vulkanparkracer e.V.
1. Vorsitzender: B. Weiß
Jahnstraße 11
65375 Oestrich-Winkel
Telefon: 0171 / 6530 386

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Wir erheben diese Daten gemäß Art. 9 DSGVO (besondere Kategorien) zur Sicherstellung des Schutzes aller Teilnehmer sowie Ausrichter gegen die konkrete Bedrohung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2), sowie zur Anfertigung einer Jahreswertung innerhalb der Dachverbände des Schiffsmotorsports. Rechtsgrundlage hierfür ist Ihre Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 a DSGVO.

Kategorien personenbezogener Daten

Als Kategorien personenbezogener Daten werden ausschließlich die auf dem Formular genannten Kategorien genutzt.

Dauer der Speicherung:

Ihre Daten werden nach Beendigung dieses außerordentlichen Ereignisses vollumfänglich gelöscht (Art. 17a DSGVO) oder wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Erreichte Ergebnisse des Wettbewerbes sind davon nicht betroffen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern:

Die Daten werden nur an die Verantwortlichen weitergegeben und bei Auftreten einer Infektion einer Ihrer Kontaktpersonen an die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsamt gem. §§ 16, 17 und 25 Infektionsschutzgesetz).

Übermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland ist nicht geplant.

Ihre Rechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Artikel 15 bis 22 EU-DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Artikel 14 Abs. 2 lit. c) in Verbindung mit Artikel 21 EU-DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Artikel 6 Abs. 1 lit. f) EU-DSGVO beruht. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Sie haben gemäß Artikel 77 EU-DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Quelle der personenbezogenen Daten

Die ausschließliche Quelle der von Ihnen verarbeiteten Daten sind Sie selbst.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sofern Sie der Bereitstellung der Daten nicht zustimmen möchten, ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich.

Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz für unsere Organisation ist:
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: +49 611 1408 – 0
Telefax: +49 611 1408 - 900 / 901



Hygienekonzept zur Durchführung einer Modellboot Regatta im Freizeitpark Vulkan

- 1) Art der Veranstaltung: Regatta mit ferngesteuerten Modellbooten
- 2) Veranstalter: Jöckel Gastronomie GmbH, Zum See 5, 36399 Nieder-Moos
- 3) Ausrichter: IG Vulkanparkracer e.V.
- 4) Veranstaltungsgelände: Am Teich im Freizeitpark Vulkan, 36399 Nieder-Moos
- 5) Datum der Veranstaltung: 11.07. + 12.07.2020 jeweils von 8:00 – 22:00 Uhr
- 6) Teilnehmerkreis: Es werden ca. 50 Teilnehmer/Innen aus dem gesamten Bundesgebiet erwartet. Vor Veranstaltungsbeginn ist eine Anmeldung beim Ausrichter (IG Vulkanparkracer e.V.) erforderlich.
- 7) Zuschauer / Publikum: Zuschauer sind nicht zugelassen.
- 8) Zutritt zum Gelände: Jede/r Teilnehmer/In der Regatta wird beim Zutritt registriert. Dabei werden Name, Anschrift und Telefonnummer in einer Liste erfasst. Diese Liste wird einen Monat aufbewahrt.
Der/Die Teilnehmer/In muss eine Erklärung abgeben, dass er/sie frei von Symptomen ist und ihm/ihr keine Infektion mit COVID-19 bekannt ist.
Im Zutrittsbereich wird Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereitgestellt. Es werden Markierungen im Abstand von mind. 1,5 Meter aufgebracht.
Im Zutrittsbereich wird das Tragen eines Mund/Nasenschutzes vorgeschrieben.
Zur Vermeidung von Begegnungen „im Gegenverkehr“ werden die Wege für den Ein- und Ausgang mit einem Mindestabstand von 1,5 Meter durch eine Trennlinie und Richtungspfeilen markiert.
Es werden Hinweisschilder mit Hinweisen zu den Hygieneregeln angebracht.
- 9) Be- und Entladen: Die Be- und Entladung der Fahrzeuge wird von jedem Teilnehmer für sein Fahrzeug selbständig durchgeführt. Eine Unterstützung durch weitere Personen erfolgt nicht.
- 10) Fahrerlager: Jeder Teilnehmer baut sein Pavillion (Standardpavillion 3x3 Meter) im Fahrerlager auf. Zwischen den Pavillions ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Sollte dieser Mindestabstand nicht eingehalten werden können, so ist zwischen den benachbarten Pavillions eine Trennwand (Seitenwand des Pavillions) zu errichten und zu sichern. Unter einem Standardpavillion dürfen sich maximal 2 Personen befinden. Unter einem „Großpavillion“ (3x6 Meter) sind maximal 3 Personen zugelassen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch unter dem Pavillion einzuhalten. Der Mund/Nasenschutz muss unter dem Pavillion nicht getragen werden.
- 11) Steganlage: Es dürfen maximal 7 Personen gleichzeitig auf dem Steg sein. Der Zutritt zum Steg ist nur zur Durchführung eines Durchgangs der Regatta sowie zur Bergung von Havaristen mit dem Bergungsboot zulässig.
Zur Vermeidung von Schlangen wird der Zugangsbereich mit Abstandsmarkierungen von 1,5 Metern Abstand versehen. Um eine Begegnung der Teilnehmer im „Gegenverkehr“ zu verhindern darf der Steg nur unmittelbar VOR dem Start eines Durchgangs betreten und muss NACH einem Durchgang unverzüglich verlassen werden.
Im Zugangsbereich wird Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion bereitgestellt und Hinweise zu den Hygieneregeln angebracht.
Auch auf dem Steg ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Hierzu werden entsprechende Markierungen auf dem Steg angebracht.

- 12) Durchführung eines Regattadurchgangs: An einem Durchgang nehmen maximal 6 Fahrer/Innen gleichzeitig teil. Sie stehen während des Durchgangs am Ufer hinter dem Steg. Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern werden entsprechende Markierungen in diesem Bereich angebracht. Die Boote der Fahrer/Innen werden von den Starthelfer/Innen (max. 6 Personen) auf dem Steg vor dem Durchgang zu Wasser gelassen und nach dem Durchgang aus dem Wasser genommen. Zunächst betreten die Starthelfer/Innen mit den Booten wie unter 11) beschrieben den Steg. Anschließend betritt der Startstellenleiter den Zugang zum Steg. Danach nehmen die Fahrer/Innen ihre Positionen am Ufer ein und der Durchgang wird gestartet.
Nach dem Durchgang nehmen die Starthelfer/Innen die Boote aus dem Wasser. Nachdem die Fahrer/Innen ihre Positionen verlassen haben verlässt zunächst der Startstellenleiter den Zugang und anschließend die Starthelfer/Innen den Steg. Die Starthelfer/Innen liefern die Boote am Pavillion des/der jeweiligen Fahrer/In „kontaktlos“ ab (z.B. durch Absetzen des Bootes auf dem Bootsständer). Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- 13) Bergung von Havaristen: Das Bergungsboot darf nur mit einer Person besetzt werden. Die Übergabe eines liegengebliebenen Modellbootes an den Starthelfer muss „kontaktlos“ am Steg erfolgen (z.B. durch Ablegen auf dem Steg durch den Berger).
- 14) Rundenzählung: Die Rundenzählung wird von 2 Personen unter einem Zählpavillion durchgeführt, der durch Seitenwände von den Teilnehmern abgetrennt wird. Die beiden Personen zur Rundenzählung haben einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- 15) Aushang der Ergebnisse: Die Ergebnisse werden nach jedem Durchgang an zentraler Stelle ausgehängen. Um den Mindestabstand zu wahren wird in diesem Bereich eine „Einbahnstraße“ durch Markierungen eingerichtet sowie Abstandsmarkierungen im Abstand von 1,5 Metern angebracht. Das Tragen eines Mund/Nasenschutzes in diesem Bereich ist Pflicht. Auch hier werden Hinweise zu den Hygienevorschriften angebracht.
- 16) Siegerehrung: Die Siegerehrung findet durch Vorlesung der Ergebnisse statt. Die Teilnehmer finden sich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter auf der Freifläche ein. Vor Beginn der Siegerehrung findet eine Erinnerung an die Einhaltung der Hygieneregeln statt. Das Tragen eines Mund/Nasenschutzes während der Siegerehrung ist Pflicht. Die Übergabe der Pokale erfolgt „Kontaktlos“, indem sie VOR der Siegerehrung auf einem Tisch aufgestellt wurden und sich jede/r Geehrte/r seinen/ihren Pokal selber nimmt. Die Personen, welche die Pokale aufstellen, haben sich vor Aufstellung der Pokale die Hände zu desinfizieren. Jeglicher Körperkontakt wie z.B. das Händeschütteln ist zu unterlassen.
- 17) Verpflegung: Eine Verpflegung auf dem Veranstaltungsgelände durch den Ausrichter (IG Vulkanparkracer e.V) erfolgt nicht. Die Teilnehmer/Innen können Speisen und Getränke im Freizeitpark Vulkan bzw. im Café Jöckel erwerben.
- 18) Sanitäre Einrichtungen: Die sanitären Einrichtungen werden vom Betreiber des Freizeitparks Vulkan bereitgestellt. Ein Hygienekonzept dafür wird vom Freizeitpark Vulkan erstellt. Für die Einhaltung der Vorschriften an den sanitären Einrichtungen ist der Freizeitpark Vulkan verantwortlich.